Blaulicht und Martinshorn

Fundstelle: Verlag Deutsche Polizeiliteratur "Polizeifahrzeuge gestern und heute"

- Abschrift -

Die Frage ist buchstäblich kinderleicht: Was macht ein Polizeiauto ? Na klar: Tatü-tata !

Diese Lautmalerei gibt allerdings nur höchst unvollkommen die Tonfolge wieder, von der Lautstärke ganz zu schweigen. Und überhaupt, fehlt da nicht noch etwas? Doch: das Blaulicht.

Beides zusammen macht erst die "richtige" Einsatzfahrt aus. Das steht schon so in der Straßenverkehrsordnung: "Blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn darf nur verwendet werden, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden..."

Zurück zum "Tatüt-tata".

Dem verständlichen Anliegen, Fahrzeugen von Polizei und Feuerwehr per akustischem Signal Vorrang im Straßenverkehr einzuräumen, kam man schon bald nach einer gewissen Vorbereitung des Autos nach. Nicht ohne zuvor dem Kaiser Tribut zu zollen: In der "Ausführungsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3.Februar 1910" wurde ein Signal, das man durchaus als Vorläufer des bekannten "Tatü-tata" ansehen kann, allein dem Kaiser zugestanden.

Polizeifahrzeuge waren nicht einmal erwähnt, hingegen gestand man immerhin der Feuerwehr – mit Glocke! – allein das Recht zu, sich über Geschwindigkeitsbeschränkungen im Alarmfalle hinwegzusetzen. Mit zunehmender Motorisierung kam auch die Polizei in den "Genuß" der Vorzugsbehandlung, man kannte auch akustische Alarmeinrichtungen in Form unterschiedlicher Töne. Dieser Vielzahl von "Solo-stimmen" machte man schließlich 1938 den Garaus, nachdem ein Jahr zuvor schon der "Kenn-Scheinwerfer" (Scheinwerfer mit farbigem Licht zur Kennzeichnung besonderer Fahrzeuge)" im Paragraphen 52 der neuen Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 13.11.1937 festgeschrieben worden war.

Per Runderlaß vom 7.Mai 1938 wurde das "einheitliche akustische Warnzeichen und blaues Kennlicht für die Dienstfahrzeuge der Polizei und der Feuerlöschpolizei" eingeführt. Da deutsche Gründlichkeit nach der beschriebenen Vielzahl an "Solo-Stimmen" jetzt für Ordnung sorgen wollte, wurde die Tonfolge des akustischen Warnzeichens fein säuberlich in diesem Runderlaß mit Noten – jawoll, mit ordentlichen Noten – festgehalten.